<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2023/142	
3-10/dka	06.10.2023	DV/ZUZ3/14Z	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	23.11.2023

# Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wedel

# Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wedel.

### **Ziele**

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
Die vorgeschlagene Maßnahme dient unter anderem dem Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt).

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

# **Darstellung des Sachverhaltes**

Am 12. Juni 2023 fand die konstituierende Sitzung des Rates statt. Dies sollte zum Anlass genommen werden, um die derzeitige Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse zu überarbeiten und zu modernisieren.

Zusätzlich sollen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden und im Zuge dessen die Kosten der Gremienarbeit um 25 % gesenkt werden (Maßnahme Nr. B 46). Wie in der Mitteilungsvorlage MV/2023/087 dargestellt, kann die Kostensenkung im gewünschten Umfang nur durch Reduktion der Personalaufwände erreicht werden. Hierfür ist eine Umstellung der Protokollführung erforderlich und diese wiederum setzt eine Änderung der Geschäftsordnung voraus.

Die Geschäftsordnung soll folgende Änderungen erfahren:

- 1. Anpassung der Mindestgröße der Fraktionen (§ 3 Abs. 1) an die gesetzliche Vorgabe der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. S. 308)
- 2. Verpflichtende Aufnahme der Geschäftszeichen/ Organisationseinheiten in die Beschlussvorlagen (§ 4 Abs. 10 S. 2)
- 3. Aufnahme des definierten Sitzungsendes (§ 30 Abs. 4)
- 4. Änderung der Inhalte der Sitzungsniederschriften (§ 32 Abs. 2) im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- 5. Aufhebung der Doppelung von § 33 Abs. 1 und Abs. 6
- 6. Inkrafttreten / Außerkrafttreten (§ 40)

Die Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Gegenüberstellung kompakt dargestellt und begründet.

#### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Geschäftsordnung wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt zu beschließen. Die Änderungen sind erforderlich und jeweils in der beigefügten Gegenüberstellung begründet.

Die Geschäftsordnung vom 01.07.2020 entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage (Mindestgröße der Fraktionen) und gibt die aktuelle Beschlusslage zu einem verbindlichen Sitzungsende noch nicht wieder (§ 30 Abs. 4). Diese Handlungsfelder werden mit der neuen Geschäftsordnung behoben.

Die Änderung des § 32 Abs. 2 ermöglicht wiederum die Reduzierung des personellen und finanziellen Aufwands der Gremienbetreuung in erheblichem Umfang und trägt somit durch eine Reduzierung der Aufwendungen in der Gremienbetreuung in Höhe von 86.000,00 € zur Haushaltskonsolidierung bei.

### Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Würde die Geschäftsordnung in der vorgesehenen Form nicht beschlossen, gilt die Geschäftsordnung vom 01.07.2020 weiter fort. Die Regelung des § 3 Abs. 1 würde der Regelung des

§ 32 a Gemeindeordnung widersprechen und wäre hinsichtlich der Mindestgröße der Fraktion nichtig. Ohne die Regelung zur Parlamentarischen Gruppe (§ 3a) würde es den derzeit fraktionslosen Ratsmitgliedern der LINKEN unmöglich sein, Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Das verbindliche Sitzungsende würde ohne Beschluss zur Geschäftsordnung erneut keine Regelung in der Geschäftsordnung finden und weiterhin nur auf Grundlage eines einfachen Ratsbeschlusses basieren.

Weiterhin könnte die Änderung der Sitzungsniederschriften und damit der dargestellte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, wie in der Mitteilungsvorlage MV/2023/087 dargestellt, nicht erfolgen. Die Reduzierung der Aufwendungen in der Gremienbetreuung um 86.000,00 € wäre nicht realisierbar. Die finanziellen Auswirkungen in der unten genannten Höhe würden also nicht eintreten. Auf der anderen Seite würde der Informationswert der Sitzungsniederschriften in der heutigen Form erhalten bleiben.

Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>							
Der Beschluss hat finanzielle	e Auswirkunge	en:		⊠j	a 🗌 nein			
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt			□ja	teilweis	se 🛚 nein			
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:					☐ ja	nein		
Die Maßnahme / Aufgabe ist					ch			
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:  (entfällt, da keine Leistungserweiterung)								
Ergebnisplan								
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.		
				in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Persoi						endungen		
Erträge*			0	0	0	0		
Aufwendungen*			-86.000	-86.000	-86.000	-86.000		
Saldo (E-A)			86.000	86.000	86.000	86.000		

2024

2025

in EURO

2026

2027 ff.

## Anlage/n

Investition

Saldo (E-A)

Investive Einzahlungen
Investive Auszahlungen

1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wedel v 01.01.2024

2023 neu

2 Anlage 2 - Gegenüberstellung alte Fassung- Neue Fassung

2023 alt

3 Anlage 3 - Querverweis zwischen Geschäftsordnung und Gemeindeordnung